

LANDESGESETZBLATT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 5. Juni 2018

25. Gesetz: NÖ Musikschulgesetz 2000 - Änderung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. April 2018 beschlossen:

Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000

Das NÖ Musikschulgesetz 2000, LGBl. 5200, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 Z 1 lautet:

„1. dem für Musikschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung;“

2. § 11 Abs. 5 lautet:

„(5) Vorsitzender des Musikschulbeirates ist das für Musikschulen zuständige Mitglied der Landesregierung.“

Der Präsident

Wilfing

Die Landeshauptfrau

Mikl-Leitner



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur